

Sitzungsprotokoll

über die
Sitzung

des

GEMEINDERATES

Am 30.03.2023 im Stadtamt Fischamend

Beginn: 18.03 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.03.2023 durch E-Mail und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM

Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

StR Astrid TASCHNER StR Jürgen PUNZ

StR Michael BURGER StR Oliver HAUSNER

GR Ing. Bernhard KUMPF GR Eva LOTZ

GR Andrea TOTH-REDLER GR Jakob KALLINGER

GR Joachim LOBODA GR Daniel ALBRECHT

GR Michael PFEIFFER GR Manuela BINDER

GR Christa MELICHAR GR Christine HERMANN

GR Tobias LEISTER GR Zoran STOJANOVIC

GR Renate STRAUSS GR Mag. Maria PRIBILA

GR Bernd KONECNY GR Erich STRAUSS

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) 2. 1 Zuhörer.....

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR Dr. Christian FRIESSNEGGER 2. GR Mag. (FH) Christina HOFFMANN
3. StR Thomas BÄUML..... 4.

Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben.

Gemeinderatssitzung am 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023

GR Stojanovic stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Berichte des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 23.03.2023 eine Kassaprüfung sowie die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durchgeführt:
Die Verhandlungsschriften hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR R. Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Berichte des Prüfungsausschusses vom 23.03.2023 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt

Der Rechnungsabschluss 2022 liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Dieser beinhaltet den Vorbericht, eine Ergebnisrechnung, eine Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung, den Nachweis der Investitionstätigkeiten, den Stellenplan sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beilagen und weist nachfolgendes Ergebnis auf:

	RA 2022	VA 2022
Nettoergebnis Ergebnisrechnung	-€ 184.360,01	-€ 1.832.600,--
Nettofinanzierungssaldo Finanzierungsrechnung	€ 422.766,16	-€ 2.144.600,--
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	€ 409.924,13	-€ 1.798.000,--
	RA 2022	RA 2021
Vermögensrechnung Aktiva u. Passiva	€ 100.994.791,16	€ 100.412.971,02

Bgm Mag RAM stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sowie der VRV 2015 möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend den vorliegenden Rechnungsabschluss samt den erforderlichen Anlagen und Beilagen für das Finanzjahr 2022 beschließen.

Wechselreden: GR R. Strauss, Bgm Mag. Ram, GR Stojanovic, StADir. Eggendorfer, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh, GR Konecny)
1 Gegenstimme (SPÖ)

Gemeinderatssitzung

am 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über die Verordnung zur 12. Bebauungsplanänderung

Sachverhalt

Im Bauland Kerngebiet nördlich der Bahnlinie wurde in den Jahren 2019, 2021 und 2022 eine Bausperre erlassen. Die Stadtgemeinde Fischamend beabsichtigt nunmehr definitive Maßnahmen im Bebauungsplan zu ergreifen, um zukünftige Neubebauungen in die gewachsene Siedlungsstruktur besser einbinden und damit auch Einfluss auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung nehmen zu können.

Die öffentliche Auflage der 12. Bebauungsplanänderung erfolgte am 06.12.2022. Die Unterlagen zur Auflage wiesen eine Änderung im Bereich Bebauungsdichte auf. Geplant war die Einführung der Geschosßflächenzahl „1,0“; in die festgelegten Bebauungsweisen und Bebauungshöhen wurde nicht eingegriffen.

Bis zum Ende der sechswöchigen Auflagefrist langten sechs Stellungnahmen ein. Die Abnahme der Kundmachung erfolgte am 20.01.2023.

Stellungnahmen:

Die Stellungnahmen (SN) welche im Zeitraum der öffentlichen Auflage des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes bei der Stadtgemeinde Fischamend eingelangt sind, wurden nach Ablauf der Auflagefrist an den Raumplaner DI Siegl zur fachlichen Bearbeitung weitergeleitet und eine tabellarische Auflistung erstellt.

Die Empfehlungen des Raumplaners DI Siegl für die Abänderung des Entwurfplanes wurden im vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet:

Den Stellungnahmen SN 1 bis SN 6 soll insofern teilweise entsprochen werden, als im Zuge der Beschlussfassung die Grundstücksausnutzung gegenüber der gemäß Auflageentwurf vorgesehenen höchstzulässigen Geschosßflächenzahl von „1,0“ auf „1,2“ erhöht werden soll, wobei diese Festlegung entgegen der Auflage auch für die beiden Baulandbereiche entlang der Wiener Straße bzw. der Klein-Neusiedler Straße gelten soll (Punkt 7 in der tabellarischen Aufstellung).

Da bei einer Geschosßflächenzahl (GFZ) größer als „1,0“ für die Baulandwidmungen Wohngebiet und Kerngebiet jeweils die nachhaltige Bebauung (BWN oder BKN) ausgewiesen werden muss, ist in weiterer Folge auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die Stadtgemeinde Fischamend arbeitet bereits an einem Änderungsverfahren um die Umwidmung von „Bauland Kerngebiet (BK)“ in „Bauland Kerngebiet nachhaltige Bebauung (BKN)“ mit einer höchstzulässigen Geschosßflächenzahl von 1,2 zu schaffen und somit eine Übereinstimmung mit den Festlegungen dieser Bebauungsplanänderung zu erreichen.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Gemeinderatssitzung am 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

Antrag

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes seine Zustimmung erteilen:

VERORDNUNG

- § 1: Aufgrund der §§ 30 – 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die Abänderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Fischamend in den Katastralgemeinden Fischamend-Dorf und Fischamend-Markt in – aufgrund der eingelangten Stellungnahmen gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf – abgeänderter Form beschlossen.
- § 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: FIAD – BÄ 12 – 12078, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.
- § 3: Die Plandarstellung liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wechselrede: GR R. Strauss, GR Stojanovic, StR Punz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh, GR Konecny)
1 Gegenstimme (SPÖ)

Gemeinderatssitzung

am 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Entwidmung und Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß NÖ Straßengesetz

- a) Am Rosenhügel angrenzend an die Liegenschaft ON 39, KG Fischamend Markt
- b) Parz. Nr. 381/4 – ehemaliger Verlauf Marcotelstraße, KG Fischamend Markt

Sachverhalt:

a)

Familie Keip, Am Rosenhügel 39 hat eine Vermessung ihres Grundstückes, Parz. Nr. 378/64, EZ 947, KG Fischamend Markt durchgeführt. Bei der Grenzvermessung wurde festgestellt, dass die vor Jahren errichtete Stützmauer nicht gänzlich auf Eigengrund verläuft und auch im östlichen Bereich der Liegenschaft Nachbesserungen an der Grundstücksgrenze vorzunehmen sind. Seitens des Geometers DI Gernot Taubenschuß wurde der Teilungsplan GZ5868 am 29.06.2021 verfasst und in der Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2022 der Ankauf der erforderlichen Flächen durch Fam. Keip beschlossen. Die in Anspruch genommenen Flächen befinden sich in den Parzellen Nr. 378/33 (Teilfläche 1) und Nr. 378/93 (Teilfläche 3), welche als öffentliches Gut ausgewiesen sind. Die Restflächen der Parzellen 378/33 und 378/93 verbleiben im öffentlichen Gut.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.1982 wurde nach § 6 Abs. 7 NÖ Landesstraßengesetz der Baubewilligung zur Errichtung der Aufschließungsstraße mit Anbindung an die Landeshauptstraße L 166 im Zuge der Errichtung eines Siedlungsgebietes an der Bruckerstraße die Zustimmung erteilt. Mit diesem Beschluss soll nun die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut vorgenommen werden.

b)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.1998, Top 6, wurde die Errichtung einer Gemeindestraße zwischen Bruckerstraße und Marcotelstraße beschlossen.

Am 06.11.2006, TOP 9 wurde die Parzelle Nr. 381/4, EZ 124, KG Fischamend-Markt gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 i.d.V., als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Durch den Umbau der Anschlussstelle an die A4 im östlichen Gemeindegebiet kam es auch zu einer abgeänderten Zufahrtssituation zur den Liegenschaften in der Marcotelstraße. Die Marcotelstraße, nunmehr Parzelle Nr. 381/6, wird über den neu entstandenen Kreisverkehr erschlossen, die ehemalige Zufahrtsstraße von der B9 wurde im Zuge der Schaffung des Kreisverkehrs stillgelegt und hat keine Funktion mehr. Sie dient nur mehr zur rückwärtigen Erschließung der Parzelle Nr. 373/3, Hainburger Straße 38.

Mit beiliegender Verordnung soll die Parzelle Nr. 381/4 als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet werden. Lediglich der Teilbereich, welcher als Zufahrt für die Hainburger Straße 38 dient, soll weiterhin dem öffentlichen Verkehr erhalten bleiben.

Eine entsprechende Änderung zum Flächenwidmungsplan befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Gemeinderatssitzung am 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 2

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Entwidmungen und Widmungen von öffentlichen Verkehrsflächen seine Zustimmung erteilen

a)

Die in beiliegender Vermessungsurkunde der DI Gernot Taubenschuß ZT-KG, GZ 5868, Plannummer 5868-1 vom 29.06.2021 in der KG Fischamend Markt dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden gemäß § 4 NÖ Straßengesetz als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 1 (14 m²) und Trennstück Nr. 3 (4 m²)

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung:
Grundstück Parz. Nr. 378/33 und Parz. Nr. 378/93

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Stadamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

b)

Die gemäß Beschluss vom 06.11.2006 als Gemeindestraße gewidmete Parzelle Nr. 381/4, KG Fischamend-Markt wird gemäß § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die genehmigte Aufschließungsstraße bei KM 13,21 im Bereich der Schutzzone der B9 bleibt nur dahingehend als öffentliche Verkehrsfläche erhalten, als dass sie als Zufahrt für die Hainburger Straße 38, Parz. Nr. 373/3 und die gemeindeeigenen Grundstücke Parz. Nrn. 382/1, 381/4 und 381/1 dienen soll.

Gleichzeitig wird die im Zuge der Herstellung der Anbindung der B9 an die A4 neu geschaffene Parzelle Nr. 381/6 „Marcotelstraße“ gemäß § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Der beiliegende Plan bildet einen festen Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Stadamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Wechselrede: GR E. Strauss, StR Punz

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- | | |
|---|------------|
| a) TC Fischamend, Subvention Wassergebühren 2022 | € 1.155,99 |
| b) Pfarre Fischamend, Subvention für das Layout und den Druck des Buches „Christentum in Fischamend von den Anfängen bis heute“ | |
| c) Viktoria Klein, Unterstützung für Schwimmwettkämpfe 2022 | |
| d) SKC Fischamend, Subvention für das Jahr 2023 | € 1.000,- |

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- | | |
|---|------------|
| a) TC Fischamend, Subvention Wassergebühren 2022 | € 1.155,99 |
| b) Pfarre Fischamend, Subvention für das Layout und den Druck des Buches „Christentum in Fischamend von den Anfängen bis heute“ | € 2.000,-- |
| c) Viktoria Klein, Unterstützung für Schwimmwettkämpfe 2022 | € 1.000,-- |
| d) SKC Fischamend, Subvention für das Jahr 2023 | € 1.000,-- |

Wechselrede: GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Letter of Intent (LOI) mit der HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. betreffend den Verkauf von Grundstücken entlang der B9 zwischen dem Park-and-Drive-Parkplatz und der Auffahrt (Kreisverkehr) zur A4 (Fahrtrichtung Wien)

Sachverhalt

Durch die von der ASFINAG errichtete A4-Anschlussstelle (Kreisverkehr) in Fahrtrichtung Wien ist unmittelbar neben der B9 zwischen dem Park-and-Ride-Parkplatz und eben dieser Anschlussstelle die sogenannte Linsenfläche entstanden. Diese beinhaltet Grundstücke im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend sowie im Eigentum mehrerer Privater.

Aufgrund der Lage direkt zwischen der B9 und der Autobahn A4 bzw. der A4-Anschlussstelle und der damit gegebenen unmittelbaren Verkehrsanbindung beabsichtigt die HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. den Erwerb von Grundstücken innerhalb der „Linsenfläche“, um diese aufzuschließen und Gewerbeflächen für die Ansiedelung von Unternehmen und Gewerbetreibenden zu entwickeln.

Die Umsetzung dieses Projektes setzt den Verkauf von Grundstücken auch durch andere Grundstückseigentümer voraus. Aus diesem Grund soll zunächst in einem sog. Letter of Intent die Ernsthaftigkeit von Vertragsverhandlungen und die grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung dieses Projektes wechselseitig bestätigt und zugesagt werden.

Diese Urkunde berücksichtigt insbesondere die Notwendigkeit der Umwidmung der betreffenden Grundstücksflächen und sie enthält bereits Regelungen über den Kaufpreis (insg. rund 1,3 Mill. Euro), über die von der Fa. HABAU vorzunehmende Aufschließung sowie die auch von ihr zu tragenden Aufschließungsabgaben. Auf den neu geschaffenen Gewerbeflächen sollen zudem insgesamt mindestens 80 Menschen Beschäftigung finden.

Bgm Mag. RAM stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des beiliegenden Letter of Intent mit der HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. zur gewerblichen Aufschließung von Grundstücksflächen entlang der B9 zwischen dem Park-and-Drive-Parkplatz und der A4-Anschlussstelle (Kreisverkehr) die Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR R. Strauss, Bgm Mag. Ram, GR E. Strauss, GR Konecny, Bgm Mag. Ram, GR Stojanovic, StR Punz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (RAM),
5 Gegenstimmen (Liste Schuh, SPÖ, GR Konecny)